

Rechenschaftsbericht
zum 15. April 2017

VB Garantie-Spar-Fonds 3



Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Austria GmbH

Inhaltsverzeichnis

Daten zur Verwaltungsgesellschaft	2
Daten zum Investmentfonds	3
Allgemeine Fondsdaten (Anteilsgattungen)	3
Fondscharakteristik	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	3
Umlaufende Anteile	4
Fondsdetails der letzten Rechnungsjahre	4
Aktivitäten in der Berichtsperiode	4
Ertragsrechnung	5
Vermögensaufstellung	6
Bestätigungsvermerk	8
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	10
Steuerliche Behandlungen	10
Informationspflichten gegenüber Anlegern gemäß § 21 AIFMG	10
Fondsbestimmungen	11

Daten zur Verwaltungsgesellschaft

Union Investment Austria GmbH

Schottenring 16
1010 Wien
Tel. + 43 (1) 20 5505 – 5103
Fax + 43 (1) 20 5505 – 65103
www.union-investment.at
info@union-investment.at

Stammkapital: EUR 2.500.000,00 (zur Gänze einbezahlt)

Gesellschafter: Union Asset Management Holding AG

Geschäftsführer: Manfred STAGL

Günter TOIFL

Aufsichtsrat: Dr. Gunter HAUENSEN, Vorsitzender

Hans Joachim REINKE

Björn JESCH

Klaus RIESTER

André HAAGMANN

Staatskommissäre: Amtsdirektor Roland HAAS

Amtsdirektor RR Johann WITTMANN

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AfMG:

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016 der Verwaltungsgesellschaft)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft während des Geschäftsjahres (inkl. Geschäftsleiter):	49
Anzahl der Führungskräfte (Geschäftsleiter):	2
Anzahl der Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	6

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	4.215.474,63
- hiervon fixe Vergütungen:	3.935.352,63
- hiervon variable Vergütungen:	280.122,00
Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte:	311.546,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	773.844,00
Carried interest:	0,00

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internetseite www.union-investment.at/kaginfos abrufbar ist.

Daten zum Investmentfonds

Der VB Garantie-Spar-Fonds 3 veranlagt ohne geografische Beschränkungen in alle wesentlichen Assetklassen und wird nach einem Mehrstuifen-Sicherheitsmodell gemanagt. Der Fonds verfügt über eine 80 %ige Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert.

Allgemeine Fondsdaten:

Anteilsgattungen	Auflagedatum	ISIN
Thesaurierer (T)	04.11.2013	AT0000A10UU0

Fondscharakteristik:

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	16.04. – 15.04. ¹⁾
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:	ab 15.07.
Zugehörigkeit zu Rahmenwerk:	Alternatives Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG)
Max. Verwaltungsgebühr des Investmentfonds:	2,50 % p.a.
Max. Verwaltungsgebühr der enthaltenen Subfonds:	1,73 % p.a.
Fondstyp:	Investmentfonds
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank (Verwahrstelle):	VOLKSBANK WIEN AG 1090 Wien, Kolingasse 14-16 Tel. +43 (0) 1 401 37 – 0
Garantiegeber:	VOLKSBANK WIEN AG
Anlageberater:	VOLKSBANK WIEN AG
Fondsmanager:	Union Investment Austria GmbH
Steuerlicher Vertreter:	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51

Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres:

Änderung der Fondsbestimmungen:	23.11.2016 – Anpassung der Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme, Namensanpassung der Verwaltungsgesellschaft sowie der Depotbank (Verwahrstelle)
---------------------------------	---

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Als Methodik zur Messung des Gesamtrisikos wird gemäß Fondsbestimmungen der Commitment Ansatz herangezogen. Darüber hinaus wird das Risiko gemäß AIF-Bruttomethode und AIF-Nettomethode (AIF-Commitment-Methode) berechnet.
In der Berichtsperiode hat der Fonds keine Geschäfte in OTC-Derivaten mit erweiterten Berichtspflichten gemäß "Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen" i.d.g.F. getätigt.

Prospekthinweis: Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Kundeninformationsdokument (KID, Wesentliche Anlegerinformation) dieses Investmentfonds stehen unter www.union-investment.at und in den Hauptanstalten und Geschäftsstellen im Volksbanken-Verbund in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Die Wesentlichen Anlegerinformationen sind auch in englischer Sprache erhältlich.

Die Finanzmarktaufsicht warnt: Der VB Garantie-Spar-Fonds 3 kann bis zu 100 v.H. in Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

Die Möglichkeit dieses Totalausfalls ist aufgrund der im Prospekt im Abschnitt I unter Punkt 10 beschriebenen Garantie auf 20 % herabgesetzt.

Garantiegeber: VOLKSBANK WIEN AG, A-1090 Wien, Kolingasse 16. Die Qualität der Garantie ist abhängig von der Bonität des Garantiegebers.

¹⁾ Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 18.04.2017 zu Grunde gelegt.

Rechnungsjahr 16.04.2016 – 15.04.2017

VB Garantie-Spar-Fonds 3

Der VB Garantie-Spar-Fonds 3 ist ein gemischter Dachfonds gemäß §§ 166ff InvFG. Die Gewichtung der Asset Klassen wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Marktzyklus aktiv gesteuert. Aufgrund der 80 %igen Höchststandsgarantie kommt ein CPPI-Modell zur Anwendung. Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente partizipiert.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten:

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Union Investment Austria GmbH legt hiermit den Bericht des VB Garantie-Spar-Fonds 3 für das Rechnungsjahr vom 16. April 2016 bis 15. April 2017 vor.

Umlaufende Anteile:

	Anteile Rechnungsjahresbeginn	Absätze im Rechnungsjahr	Rücknahmen im Rechnungsjahr	Anteile Rechnungsjahresende
AT0000A10UU0 (T)	190.468	39.232	54.395	175.305

Fondsdetails der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen Gesamt in EUR	Thesaurierungsanteil			Wertentwicklung in % lt. OeKB-Methode
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag in EUR	KEST-Auszahlungen gemäß § 58 Abs. 2 InvFG in EUR	
2013/2014 ¹⁾	8.310.424,05	99,05	—	—	—
2014/2015	18.368.324,20	117,63	1,16	0,2100	+ 18,76
2015/2016	20.379.442,27	107,00	1,94	0,3800	- 8,86
2016/2017	19.092.836,15	108,91	0,03	0,0185	+ 2,14

Die Wertentwicklung seit Fondaufgabe beträgt:	+ 2,66 % p.a.
---	---------------

Die Wert- und Ertragsentwicklungen von Investmentfonds können nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Performanceergebnisse der Vergangenheit (Quelle: OeKB) lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen, sowie Provisionen, Gebühren und andere Entgelte sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt und können sich mindernd auf die angeführte Bruttowertentwicklung auswirken.

Aktivitäten in der Berichtsperiode

Der Fonds konnte im abgelaufenen Rechnungsjahr von den Kursgewinnen in manchen Segmenten des Kapitalmarkts wie etwa Aktien profitieren. Andere Instrumente wie Anleihen konnten zuletzt wenig Ergebnisbeitrag beisteuern. Die Gewichtung des Investmentlevels schwankte das Jahr über leicht und betrug zu Ende des Rechnungsjahrs etwas über 60 Prozent.

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 04.11.2013 bis 15.04.2014.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in der Berichtsperiode

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags		
Anteilwert am Beginn des Rechnungsjahres	EUR	107,00
KEST-Auszahlung am 15.07.2016 von EUR 0,38 entspricht 0,0035 Anteilen ¹⁾		
Anteilwert am Ende des Rechnungsjahres	EUR	108,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile (1,0035 x 108,91)	EUR	109,29
Nettoertrag pro Anteil	EUR	+ 2,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr		+ 2,14 %

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	3.182,21
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	+	<u>5.540,07</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	—	191,67

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren einschließlich Garantiekosten	—	435.593,38
Kosten für die Fondsadministration	—	10.654,70
Wertpapierdepotgebühren	—	6.718,87
Kosten für die Abschlussprüfung	—	6.322,80
Publizitäts- und Meldekosten	—	1.567,26
Systemkosten	—	<u>2.557,06</u>
		463.414,07

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) — **454.883,46**

Realisiertes Kursergebnis²⁾

Realisierte Gewinne	+	538.237,85
Ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge aus ausländischen Subfonds	+	38.423,74
Realisierte Verluste	—	<u>117.231,76</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **459.429,83**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **4.546,37**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	+	427.518,42
Ergebnis des Rechnungsjahres³⁾	+	432.064,79

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+	4.546,76
Fondsergebnis gesamt	+	436.611,55

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres (190.468 Anteile)	+	20.379.442,27
KEST-Auszahlung am 15.07.2016 für 185.981 Anteile zu je EUR 0,38	—	70.672,78
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ertragsausgleich	—	4.546,76
Ausgabe von Anteilen	+	4.229.446,59
Rücknahme von Anteilen	—	<u>5.877.444,72</u> —
Fondsergebnis gesamt	+	1.652.544,89
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres (175.305 Anteile)	+	436.611,55
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres (175.305 Anteile)	+	19.092.836,15

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 12.07.2016 (Ex-Tag) EUR 109,06.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenbegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

In der Rechnungsperiode sind die unrealisierten Gewinne von 355.079,99 EUR auf 787.875,42 EUR gestiegen und die unrealisierten Verluste von 44.542,24 EUR auf 49.787,25 EUR gestiegen.

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 27.131,66.

Vermögensaufstellung zum Rechnungsjahresende

Einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen ab 16. April 2016 bis 15. April 2017.

ISIN	Wertpapier-bezeichnung		Stück	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Bestand 15.4.2017	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AKTUELLER BESTAND									
EXCHANGE TRADED FUNDS									
FR0010028860	LYXOR UCITS ETF EUROMTS	STK	4.030	3.720	5.814	EUR	175.498600	1.020.348,86	5,34%
IE0032523478	ISHARES EURO CORP. BD. LARGE CAP UCITS ETF	STK	14.280	4.870	9.410	EUR	135.752500	1.277.431,03	6,69%
IE00B0M63177	ISHARES MSCI EMERGING MARKETS	STK	11.160	13.318	18.322	EUR	35.089900	642.917,15	3,37%
IE00B14X4M10	ISHARES MSCI NORTH AMERICA UCITS ETF	STK	57.000	23.650	33.350	EUR	41.474300	1.383.167,91	7,24%
IE00B1YZSC51	ISHARES MSCI EUROPE UCITS ETF	STK	10.050	11.200	21.850	EUR	23.851700	521.159,65	2,73%
IE00B4L5YC18	ISHARES MSCI EM UCITS ETF USD	STK	18.220	4.784	13.436	EUR	27.830300	373.927,91	1,96%
IE00B4WXJJ64	ISHARES CORE EURO GOV. BOND UCITS ETF	STK	8.550	3.440	5.110	EUR	121.665000	621.708,15	3,26%
IE00B5M4WH52	ISHARES GOVERNMENT BOND UCITS ETF	STK	2.820	2.630	6.270	EUR	60.262200	377.843,99	1,98%
IE00B66F4759	ISHARES CORPORATE BOND ETF	STK	2.180	2.065	3.525	EUR	105.559600	372.097,59	1,95%
LU0321462953	DB X-TR II EMERG. MARK. LIQUID EUROBOND ETF	STK	715	695	1.160	EUR	320.442000	371.712,72	1,95%
LU0419741177	COMSTAGE COMMERZBANK COMM. EX-AGR. ETF	STK	6.080	8.590	13.020	EUR	87.770000	1.142.765,40	5,98%
LU0444605645	C.S.-IBOXX EUR LIQUID ETF	STK	2.540	2.240	4.860	EUR	159.143700	773.438,38	4,05%
SUMME EXCHANGE TRADED FUNDS						EUR		8.878.518,74	46,50%
INVESTMENTZERTIFIKATE									
LU0428380124	MAN UMBRELLA-MAN AHL TREND AL.	STK	9.480	8.250	15.940	EUR	118.670000	1.891.599,80	9,91%
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						EUR		1.891.599,80	9,91%
INDEXZERTIFIKATE									
DE000A0N62G0	ETFS METAL SECURITIES LTD. GOLD	STK	7.230	7.330	9.030	EUR	115.812500	1.045.788,88	5,48%
IE00B579F325	SOURCE PHYSICAL MARKETS PLC GOLD	STK	2.840	2.950	7.790	USD	125.537700	917.907,53	4,81%
SUMME INDEXZERTIFIKATE						EUR		1.963.694,41	10,29%
SUMME DER WERTPAPIERE						EUR		12.733.812,95	66,70%
SUMME DER WERTPAPIERE						EUR		12.733.812,95	66,70%
BANKGUTHABEN									
EUR-GUTHABEN						EUR		1.355.203,38	7,10%
HYPÖ NÖ GRUPPE BANK AG						EUR		2.501.833,13	13,10%
BKS BANK AG						EUR		2.501.963,08	13,10%
BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG						EUR		0,33	0,00%
SUMME EUR-BANKGUTHABEN						EUR		6.358.999,92	33,30%
SUMME ZINSANSPRÜCHE BANKGUTHABEN									
BKS BANK AG						EUR		0,69	0,00%
HYPÖ NÖ GRUPPE BANK AG						EUR		22,59	0,00%
SUMME ZINSANSPRÜCHE BANKGUTHABEN						EUR		23,28	0,00%
FONDSVERMÖGEN						EUR		19.092.836,15	100,00%
UMLAUFENDE ANTEILE						STK		175.305	
ANTEILSWERT						EUR		108,91	
DEVISENKURSE									
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den folgenden Kursen per 14. April 2017 in EUR umgerechnet.									
US-Dollar	EUR	1	=	USD	1,0654				

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapier-bezeichnung	Stück	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Währung
EXCHANGE TRADED FUNDS					
DE0002511243	ISHARES EURO CORPORATE BOND	STK	350	9.360	EUR
DE000A0J2060	ISHARES MSCI NORTH AMERICA	STK	900	39.450	EUR
DE000A0YBR46	ISHARES MSCI EMERGING MARKETS	STK	0	16.350	EUR
DE000A0YBRZ7	ISHARES CORE EURO GOVERNMENT BOND ETF	STK	400	5.210	EUR
FR0010510800	LYXOR UCITS ETF EURO CASH	STK	17.400	22.570	EUR
LU0290358497	DB X-TRACKERS II-EONIA UCITS ETF 1C	STK	16.300	20.480	EUR

Wien, am 9. August 2017

Union Investment Austria GmbH

Geschäftsführung

Manfred Stagl

Günter Toifl

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Union Investment Austria GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten VB Garantie-Spar-Fonds 3, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. April 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. April 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeföhrten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 9. August 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung

Für die **Thesaurierungsanteile** wurden die Erträge des Fonds thesauriert. Für das Rechnungsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 0,0185 gegen Aufruf des Kupon Nr. 4 ausgezahlt.

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung wurde bei den Zahlstellen des Fonds, VOLKSBANK WIEN AG, Wien, sowie sämtlichen im österreichischen Volksbankensektor zusammengefassten Kreditunternehmungen, kostenfrei ausgezahlt bzw. gutgeschrieben.

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage unter www.union-investment.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Informationspflichten gegenüber Anlegern gemäß § 21 AIFMG

ANTEIL AN ILLIQUIDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN 0,00 %

ANTEIL AN SCHWER ZU BEWERTENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 0,00 %

Hebelfinanzierungen gemäß § 13 Abs. 4 AIFMG:

Maximal möglicher Wert gemäß AIF-Bruttomethode:	410 %
Höchster Wert gemäß AIF-Bruttomethode im Rechnungsjahr:	72,56% (16.02.2017)
Maximal möglicher Wert gemäß AIF-Nettomethode (AIF-Commitment-Methode)	200 %
Höchster Wert gemäß AIF-Nettomethode im Rechnungsjahr:	72,56 % (16.02.2017)
Wiederverwendung von Vermögensgegenständen:	Der Depotbank ist eine Wiederverwendung der ihr anvertrauten Vermögensgegenstände nicht gestattet.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VB Garantie-Spar-Fonds 3** (nachstehend „Investmentfonds“ genannt) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der **Union Investment Austria GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilstyp dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Volksbank Wien AG, mit Sitz in Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Investmentfonds (dh mindestens 51 vH des Fondsvermögens) liegt bei Anteilen an Investmentfonds und/oder Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und/oder Sichteinlagen. Der Investmentfonds unterliegt keinen geografischen Beschränkungen und kann direkt über Einzeltitel und/oder indirekt über Anteile an Investmentfonds in alle wesentlichen Anlageklassen (zB Aktien, Anleihen, Rohstoffzertifikate, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Anteile an Investmentfonds, Anteile an Immobilienfonds, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (Alternative Investments), Derivate) investieren. Dabei dürfen direkt erworbene Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente nur bis 49 vH des Fondsvermögens erworben werden. Der Investmentfonds wird nach einem Mehrstufen-Sicherheitsmodell gemanagt. Durch Asset-Allocation-Entscheidungen werden die Veranlagungsquoten in den unterschiedlichen Anlageklassen in Abhängigkeit vom jeweiligen Marktzyklus aktiv gesteuert. Weiters kommt ein CPPI-Modell zum Einsatz, um die 80 %ige Höchststandsgarantie auf den höchsten jemals erreichten täglichen Anteilswert zu gewährleisten. Dabei wird die Gewichtung zwischen dem oben beschriebenen Investmentportfolio und einer risikolosen Veranlagung (Geldmarkt) über einen dynamischen Allokationsprozess festgelegt. Der Einsatz des CPPI-Modells kann bedeuten, dass der Anleger über längere Zeiträume oder auf Dauer nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente (Investmentportfolio) partizipiert.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 ff InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt I, Punkt 14.3.).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (zB Käufe und Verkäufe von Wertpapieren / Finanzinstrumenten), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Vermögenswerte oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentlich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16.04. bis zum 15.04.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttung)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Mit dieser Vergütung sind auch die Verwaltungsaufwendungen des Mechanismus der Garantie abgegolten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.union-investment.at zur Verfügung gestellt.

Artikel 9 Kapitalgarantie

Die Volksbank Wien AG, Wien, garantiert der Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des Investmentfonds gemäß gesonderter vertraglicher Vereinbarung 80 % jenes höchsten Anteilswertes des Investmentfonds, der erzielt und gemäß Artikel 4 berechnet wurde.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ „größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹⁾

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxembourg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbai

3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

1) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“]

3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie zB durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz:	EUREX
5.15. Türkei:	TurkDEX
5.16. USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Diese Fondsbestimmungen für den VB Garantie-Spar-Fonds 3 wurden gemäß Investmentfondsgesetz 2011 in der gültigen Fassung durch den Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 13. Juni 2016, GZ FMA-IF25 8200/0042-INV/2016, genehmigt.